



Reglement

**Internationaler
Edelbluthaflinger- und
Haflinger-Cup**

der

**Interessengemeinschaft
Edelbluthaflinger e.V.**

2016

Februar 2016

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINES	4
1.1 Grundlagen / Geltungsbereich	4
1.2 Verantwortlichkeit / Trägerschaft	4
2. ORGANISATORISCHE BESTIMMUNGEN	4
2.1 Nenngeld	5
2.2 Disziplinen	5
2.3 Wertungsprüfungen/Turniere	6
2.4 Datum Anmeldung/Einreichung	6
3. BESONDERE BESTIMMUNGEN	6
3.1 Teilnahmeberechtigung des Reiters	6
3.2 Teilnahmeberechtigung des Pferdes	7
3.3 Anmeldeformular	7
4. AUSWERTUNGEN	7
4.1 Punkteverteilung der Wertungsprüfungen	7
4.2 Platzierung bei gleichen Rangpunkten	8
5. EHRUNG SIEGER	8
5.1 Grundsätzliches	8
5.2 Ehrenpreise	8
6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	9
6.1 Inkrafttreten	9

Einleitung Edelbluthaflinger- und Haflinger-Cup der Interessengemeinschaft Edelbluthaflinger e.V.

Der internationale Edelbluthaflinger- und Haflingercup der Interessengemeinschaft Edelbluthaflinger e.V. ist eine Gesamtwertung aus diversen Turnierresultaten, verteilt über das ganze Jahr. An einem im Voraus festgelegten Datum, können alle TeilnehmerInnen ihre fünf besten Turnierresultate bei der IG Edelbluthaflinger e.V. einreichen, wodurch die Sieger der jeweiligen Cup-Disziplinen ausgewertet werden.

Der Cup wird in den Disziplinen Dressur, Springen und Fahren durchgeführt. Abgerundet wird dieser Cup mit einer Einladung der jeweiligen Sieger zur Jahreshauptversammlung der IG Edelbluthaflinger e.V. im Februar des Folgejahres, wo die wohlverdienten Preise überreicht werden.

1. ALLGEMEINES

1.1 Grundlagen / Geltungsbereich

Das Reglement Edelbluthaflinger- und Haflinger-Cup der Interessengemeinschaft Edelbluthaflinger e.V. regelt die Voraussetzungen und die Durchführung des Edelbluthaflinger- und Haflinger-Cups.

Soweit das vorliegende Reglement keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelten für die Durchführung die Bestimmungen der Leistungsprüfungsordnung (LPO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. in der jeweilig gültigen Fassung.

1.2 Verantwortlichkeit / Trägerschaft

Der Edelbluthaflinger- und Haflinger-Cup untersteht dem Vorstand der Interessengemeinschaft Edelbluthaflinger e.V.. Der Vorstand überträgt die Detailplanung und Organisation einem Organisationskomitee (im weiteren OK genannt).

Das OK setzt sich wie folgt zusammen:

- Petra Zindel, Schweiz (Sportbeauftragte „Reiten“ der IG Edelbluthaflinger e.V.)
- Helen Reichel, Meura (1. Vorsitzende der IG Edelbluthaflinger e.V.)

Der Vorstand der Interessengemeinschaft Edelbluthaflinger e.V. ist verantwortlich für das Festlegen der Rahmenbedingungen für den Cup. Die Verwaltung der jeweilig aktuellen Cup-Ranglisten sowie das Publizieren des Zwischenklassements auf der Homepage der Interessengemeinschaft Edelbluthaflinger e.V. wird an ein Mitglied des OK's delegiert.

2. ORGANISATORISCHE BESTIMMUNGEN

Der Ablauf der Wertungsprüfungen gestaltet sich nach den Bestimmungen der Leistungsprüfungsordnung (LPO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. und den besonderen Bestimmungen der jeweiligen Landeskommission.

2.1 Nenngeld

Das Nenngeld für die Turnierprüfung wird von den Reitern selber übernommen. Für die Cup-Wertung wird kein zusätzliches Nenngeld erhoben.

Für Mitglieder der Interessengemeinschaft Edelbluthaflinger zählt bezüglich der Cup-Wertung eine **Spezialregelung**. Wenn bis **zum festgelegten Enddatum** des Cups die geforderten **fünf Turnierresultate eingereicht** werden, erstattet die IG Edelbluthaflinger e.V. ihren Mitgliedern das **Startgeld für diese Prüfungen zurück** – dies im Rahmen einer **Nenngeldpauschale von EUR 60.-**. Die Spezialregelung gilt ausschliesslich für Mitglieder der IG Edelbluthaflinger e.V. die den Cup beenden, sprich fünf Resultate bis zum festgelegten Datum eingereicht haben. Es gibt keine Nachfrist.

2.2 Disziplinen

In die Cup-Wertung fliessen folgende Ergebnisse ein:

- Dressurprüfungen in den Klassen E, A, L und M
- Springprüfungen in den Klassen E und A
- Dressurfahrprüfungen in den Klassen A und M

Pro Disziplin darf **ein Reiter nur eine Klasse nennen**. In verschiedenen Disziplinen kann das gleiche Reiter-/Pferdepaar sich hingegen melden.

Möglich ist also zum Beispiel: Nennung für Dressur L und Springen A.

Nicht möglich ist zum Beispiel: Nennung für Dressur L und Dressur A.

Hinweis:

Nicht gewertet werden: Dressurpferdeprüfungen, Springpferdeprüfungen, Hunter-Prüfungen

Gewertet werden hingegen: Dressurreiterprüfungen

2.3 Wertungsprüfungen/Turniere

Überall in Deutschland können Turniere geritten werden. Wenn bis zum festgelegten Datum die **fünf besten Resultate der jeweiligen Disziplinen** an die Interessengemeinschaft Edelbluthaflinger e.V. eingereicht werden, erfolgt die Rangierung für die Cup-Wertung auf Grund dieser Resultate.

Die Resultate werden gemessen an:

- Dressur: Wertnote
- Springen: Rangierung
- Fahren: Wertnote

2.4 Datum Anmeldung/Einreichung

- Die **Anmeldung** für den Cup muss bis am **01. März** des jeweiligen Jahres eingereicht werden.
- Die **Turnierveranstaltungen** im Zeitfenster vom **01. März – 31. Oktober** des jeweiligen Jahres zählen für die Cup-Wertung.
- Die fünf besten **Resultate** müssen bis am **10. November** des jeweiligen Jahres bei der IG Edelbluthaflinger e.V. eingereicht werden. Ausschliesslich rechtzeitig eingereichte und vollständige (also fünf) Resultate werden gewertet.

3. BESONDERE BESTIMMUNGEN

3.1 Teilnahmeberechtigung des Reiters

Teilnahmeberechtigt sind Reiter mit gültiger Jahresturnierlizenz der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN), sowie Reiter mit einer von der FN anerkannten Gastlizenz. Reiter, welche im laufenden und vergangenen Jahr in Prüfungen der Klasse S gestartet sind, sind ausschliesslich in Dressur Klasse M startberechtigt.

Reiter die im vorherigen Jahr eine Cup-Wertung gewonnen haben, müssen im Folgejahr in einer höheren Klasse starten (Ausnahme höchste Kategorien).

Gewertet wird immer die Reiter/Pferd-Kombination. Für den Edelbluthaflinger- und Haflinger-Cup muss der Reiter bereits bei der Anmeldung festlegen, mit welchem Pferd er an den Start geht. **Jeder Reiter darf sich pro Disziplin nur mit je einem Pferd für den Cup melden** (siehe 2.2).

Bei einem Pferdewechsel muss ein Antrag an den Vorstand der Interessengemeinschaft Edelbluthaflinger e.V. gestellt werden.

3.2 Teilnahmeberechtigung des Pferdes

Teilnahmeberechtigt sind bei der FN registrierte Turnierpferde der Rasse Edelbluthaflinger und Haflinger, die die Impfbestimmungen der Leistungsprüfungsordnung (LPO) erfüllen. Pferde, welche im laufenden oder vergangenen Jahr in Dressurprüfungen der Klasse S gestartet sind, sind ausschliesslich in Dressur Klasse M startberechtigt. Ein Pferd darf in verschiedenen Disziplinen genannt werden.

Bsp: Nennung im E-Cup Springen und in A-Cup Dressur.

3.3 Anmeldeformular

Für jede Cup-Teilnahme ist ein **separates Anmeldeformular** auszufüllen, auch wenn die gleiche Reiter-Pferd-Paarung in verschiedenen Disziplinen startet.

4. AUSWERTUNGEN

4.1 Punkteverteilung der Wertungsprüfungen

Sämtliche Wertnoten bzw. Rangierungen werden gemäss einem festgelegten Punkteschema ausgewertet. Wer den besten Durchschnitt der fünf Resultate hat, gewinnt den Cup der jeweiligen Disziplin.

Ausschliesslich Teilnehmer die den **Cup beendet** haben - sprich **fünf Turnierresultate** bis am festgelegten Datum eingereicht haben - werden bei der Rangierung berücksichtigt. Die

Teilnehmer müssen ihre Turnierresultate **selbstständig** bis zum vorgegebenen Datum, anhand der Ranglisten bei der IG Edelbluthaflinger e.V. einreichen. Die Ranglisten sind an den jeweiligen Meldestellen, bzw. im Internet, von den **Teilnehmer selber zu organisieren**.

4.2 Platzierung bei gleichen Rangpunkten

Bei Punktgleichheit entscheidet:

- Zunächst die bessere Leistung in allen Wertungsprüfungen
- Besteht auch eine Gleichheit in den Wertnoten/Platzierungen, die bessere Wertnote/ Platzierung in der **letzten** Wertungsprüfung

5. EHRUNG SIEGER

5.1 Grundsätzliches

Der Ort und Zeitpunkt der Siegerehrung wird jeweils frühzeitig bekanntgegeben. Die Preise werden lediglich bei persönlicher Anwesenheit der Sieger übergeben. Keine Preise werden verschickt. Wenn jemand nicht anwesend ist, wird der Preis an den Nächstplatzierten weitergegeben.

5.2 Ehrenpreise

Die zu ehrenden Paare werden mit hochwertigen Sach- und Geldpreisen im Wert von **EUR 200.-- ausgestattet**. Die Preise werden von der Interessengemeinschaft Edelbluthaflinger e.V. übernommen.

6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

6.1 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der Jahresversammlung der IG Edelbluthaflinger e.V. vom 12. Februar 2016 in Moritzburg verabschiedet.

Anmeldeformular: Internationaler Edelbluthaflinger- und Haflinger-Cup der Interessengemeinschaft Edelbluthaflinger e. V. 2016



Reiter: persönliche Angaben

Name	
Vorname	
Adresse	
PLZ / Ort / Land	
Telefon-Nr.	
E-Mail	

Reiter: weitere Angaben

Reitausweis Nr.	
Gastlizenz	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Mitglied der IG Edelbluthaflinger e.V. Verein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Pferd:

Name	
Alter	
Pass-Nr. (UELN)	
ox-Anteil	
Vater	
Muttervater	

Teilnahme am: Dressur: E-Cup A-Cup L-Cup M-Cup
 Springen: E-Cup A-Cup
 Fahren: A-Cup M-Cup

Wichtiger Hinweis: Die Preise für die jeweiligen Sieger werden nur bei persönlicher Anwesenheit an der Siegerehrung übergeben. Mit dem Absenden des Anmeldeformulars bestätigen Sie, dass sie mit dieser Bestimmung einverstanden sind.

Anmeldung bis am **01.03.2016** an:

Petra Zindel

Burgstrasse 9

CH-7012 Felsberg

Mail: petra.zindel@hotmail.ch